

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 40/BV/092/2014 Datum: 02.06.2014 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2011	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 24.06.2014 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 aufgestellt. Sie schließt mit bereinigten Solleinnahmen und bereinigten Sollausgaben von 799.468,51 € im Verwaltungshaushalt und 313.942,69 € im Vermögenshaushalt ab.

In den bereinigten Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 149.795,52 € enthalten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt gemäß § 60 (5) die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2011 vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

Anlage/n:

Jahresrechnung